

Antworten auf den Fragenkatalog der Fraktionen SPD, Bündnis 90 Die Grünen, Waltroper Aufbruch und Die Linke zum Beratervertrag zwischen Frau Bürgermeisterin Nicole Moenikes und Dr. Michael Gellert

Zu Frage 1:

Die Nebentätigkeiten des Herrn Dr. Gellert kollidieren nicht mit Vorschriften der Gemeindeordnung und/oder der Hauptsatzung der Stadt Waltrop.

Zu Frage 2:

Der Vertrag hatte nicht die Größenordnung, die eine Information des Rates / des Verwaltungsrates der AöR erforderlich machte.

Zu Frage 3:

Dr. Gellert nimmt beratend an den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes teil.

Zu Frage 4:

Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der in § 3 Abs. 4 des Dienstvertrages formulierten Möglichkeit zur Zahlung eines leistungsabhängigen Bonus („Tantiemen“) und dem in § 1 Abs.3 des Dienstvertrages geregeltem Recht des Vorstandes zur Aufnahme entgeltlicher Nebentätigkeiten.

Zu Frage 5:

Nein

Zu Frage 6:

Nein, dieser wird nicht gesehen.

Zu Frage 7:

Es gibt eine Beschreibung des Leistungsumfanges in § 2 des Beratervertrages. Für eine Evaluierung des Beratungserfolges ist es nach Ablauf von sechs Monaten noch zu früh.

Zu Frage 8:

Die Duldung der Nebentätigkeiten bezieht sich sowohl auf die von Herrn Dr. Gellert geführten Beratungsfirmen, als auch auf ihn als natürliche Person.

Zu Fragen 9 und 10:

Die Beratungstätigkeit erfolgt je nach Auftrag sowohl zeitlich als auch örtlich variierend in Form einer ungebundenen Einsatzwechseltätigkeit.

Zu Frage 11:

Es wurde eine eigene Haushaltsstelle eingerichtet.

Zu Frage 12:

Nein

Zu Frage 13:

Nein

Zu Frage 14:
Entfällt wegen Antwort 13.

Zu Frage 15:
Entfällt wegen Antwort 13.

Zu Frage 16:
In diesen Bereichen ist keine Beratung erfolgt.

Zu Frage 17:
Ein Nachweis erfolgt durch Dr. Gellert nach Beendigung des Auftrages durch Beratungsberichte.

Zu Frage 18:
a) Nein
b) entfällt
c) entfällt
d) entfällt
e) entfällt

Zu Frage 19:
Außer seiner Beraterfunktion keine.

Zu Frage 20:
Die Stadt wird durch die Bürgermeisterin vertreten. Eingekauft wurde eine Beratungsdienstleistung für die Behördenleitung der Stadt Waltrop.

Zu Frage 21:
In keiner Form.

Waltrop, 14.09.2015